

AGB`s / Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

1.1 allen Geschäften mit Ballkonzept – Tennis & Sport liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde.

2. Vertragsschluss

2.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit Ballkonzept - Tennis & Sport geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch Ballkonzept – Tennis & Sport schriftlich bestätigt werden.

2.2 Der Vertrag mit Ballkonzept – Tennis & Sport kommt nach schriftlicher Anmeldung und schriftlicher Bestätigung zustande, dazu zählt auch die Online-Plattform Sportison.

2.3 Ballkonzept – Tennis & Sport ist in der Annahme der Tennisanmeldung oder anderer Sportangebote frei.

2.4 Bei Zustandekommen des Vertrags werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

2.5 Feriencamps gelten bei Anmeldung als verbindlich gebucht. Absage bis 14 Tage vor Starttermin kostenfrei möglich, danach werden bis 7 Tage vor Starttermin 50 % der Kursgebühr fällig, danach 80 %.

2.6 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Platz- und Hallenordnung der jeweiligen Tennisvereine und kommerziellen Anlagen, auf denen das Tennistraining durchgeführt wird, sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich.

2.7 Alle Preise gelten für Mitglieder der jeweiligen Vereine. Kursgebühren können gegebenenfalls je nach Standort variieren. Platzgebühren für Gäste gemäß aktuellem Saisontarif Vereinsunabhängig.

2.8 Folgende Modelle können abgeschlossen werden: Bei Buchung von 1er und 2er Kursen erfolgt die Abrechnung gemäß Rechnungsstellung. Informationen zur Zahlungsabwicklung finden Sie in der Rechnung. Bei Buchung eines Monats Abos erfolgt die Zahlung per SEPA Lastschriftmandat. Weitere Informationen in Punkt 6.

3. Trainingsorganisation

3.1 Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 2 und 6 Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Schulklassen o.ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet.

3.1.1 In der Ballschule können auch mehr Kinder pro Stunde aufgenommen werden.

3.2 Ballkonzept – Tennis & Sport kann die Gruppen nach praktischer Notwendigkeit, insbesondere nach Spielstärke einteilen und Einteilungen ändern.

3.3 Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Zeitplanveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Sollte die geplante Teilnehmeranzahl nicht zustande kommen, so gilt automatisch die Gebühr für die jeweils entstandene Teilnehmeranzahl.

3.4 Einzelstunden müssen 48 Stunden vor Trainingsbeginn abgesagt werden, ansonsten werden die vollen Kursgebühren fällig. 5er Karten sind ab Kaufdatum 8 Trainingswochen und 10er Karten 12 Trainingswochen gültig, danach verfallen die Stunden. Gebuchte Kurse, gemäß Monatsmodell und allgemeine Kurse können nicht abgesagt werden. Dies gilt auch, wenn ein Kursteilnehmer komplett oder teilweise für die Saison ausfällt.

3.5 Sollte ein Spieler sein Gruppentraining nicht wahrnehmen können, so besteht die Möglichkeit einer Übertragung der Trainerstunde auf andere Personen (Ersatzspieler), allerdings nur nach Absprache mit Ballkonzept – Tennis & Sport. Diese Möglichkeit gilt auch für den Einzelunterricht. Stellt der/die Spieler/in im Gruppentraining keinen Ersatz, so ist die Stunde für ihn/sie kostenpflichtig. Auch bei längerer Krankheit oder Schwangerschaft ist der

Kurs in voller Höhe zu begleichen. Ein ärztliches Attest kann nicht für eine Vertragsauflösung verwendet werden und wird von Ballkonzept Tennis & Sport nicht akzeptiert.

3.6 Vom Kursteilnehmer versäumte Trainingsstunden können nicht nachgespielt werden.

3.7 Bei Nichtbespielbarkeit der Außenplätze sowie regnerischer Wetterlage werden bis zu zwei ausgefallene Trainingsstunden nachgeholt sollte es keine Hallenabsicherung geben, danach können entfallene Trainingsstunden leider nicht nachgeholt werden. Sollte eine Stunde bereits angefangen haben und Regen einsetzen, kann die Stunde leider nicht nachgeholt werden.

3.8 In Kursen mit sehr jungen Kindern kann das Training bei angesagter starker Hitze vorher abgesagt werden. Dies gilt, wenn wir oder der zuständige Trainer es für unzumutbar erachtet mit den Kindern auf dem Tennisplatz zu sein. Die ausgefallene Stunde wird wie eine Regenstunde gezählt.

3.9 Ausgenommen von Punkt 3.7 sind alle Fast Learning Kurse. Hier gilt eine Sonderregelung.

3.10. Der Nachholtermin wird von Ballkonzept Tennis & Sport zeitnah festgelegt und gilt als verbindlich.

3.11 Nach Ablauf der Saison oder des Abos kann es zu Änderungen bei Tag und Uhrzeit für das gebuchte Training kommen.

3.12 Ballkonzept Tennis & Sport ist berechtigt jederzeit Trainingsteilnehmer auf Probe in einen bestehenden/ laufenden Trainingskurs einzubinden unter Berücksichtigung von 3.1..

4. Bestimmungen Trainingsdurchführung

4.1 Eine Trainingseinheit beträgt 55, 85 oder 115 Minuten. Innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege.

4.2 Die Wahl des Trainers ist Ballkonzept – Tennis & Sport vorbehalten.

4.3 Trainingsstunden dürfen nur mit einwandfreien Tennisschuhen und Tennisbekleidung angetreten werden.

4.4 Mögliche Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen sind dem Trainer vor Antritt der Trainingsstunde mitzuteilen. Eventuelle gesundheitliche Risiken sind vor der Aufnahme des Trainings von ärztlicher Seite abzuklären.

4.5 Außer den Trainingsteilnehmern dürfen keine weiteren Personen den Trainingsplatz betreten bzw. sich dort aufhalten.

4.6 Glasflaschen, Gläser und nicht verschließbare Flaschen sind auf dem Tennisplatz nicht gestattet.

4.7 Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Aufsicht von Kindern

5.1 Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Vor und nach dem Tennistraining wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen aus diesem Grund Sorge tragen, ihre Kinder pünktlich zum Trainingsbeginn zu uns zu bringen und auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen.

5.2 Informieren Sie bitte Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, sollte ein Kind den Trainingsbereich ohne Zustimmung des jeweiligen Trainers verlassen.

5.3 Sollte ein Trainingsteilnehmer das Training vorzeitig verlassen müssen (Arztbesuch, schulische Veranstaltung, etc.), ist Ballkonzept Tennis & Sport im Vorfeld der Trainingsstunde rechtzeitig zu informieren. Sollte dies nicht der Fall sein, sind wir dazu berechtigt Ihr Kind bis zum Ende der Trainingsstunde unter unserer Aufsicht zu lassen.

6. Inkasso

6.1 Gültigkeit haben nur die aktuellen Preislisten von Ballkonzept Tennis & Sport.

6.2 Die Kursgebühren sind vor dem Unterrichtsbeginn zu entrichten. Ein gebuchter oder angefangener und nicht vollständig absolvierter oder nicht beendeter Kurs kann nicht zurückerstattet werden.

6.3 Sollte nach dem zweiten Trainingstermin keine Zahlung erfolgt sein, so ist Ballkonzept – Tennis & Sport berechtigt, unmittelbar das Training einzustellen und den Kurs nicht mehr fortzuführen.

6.4 Feriencamps sind am ersten Trainingstag in bar zu begleichen.

6.5 Abbuchung der Monatsbeiträge: Die Abbuchung der Monatsbeiträge erfolgt monatlich zum 3. Werktag des jeweiligen Monats, gemäß Buchung, kann aber aufgrund der Trainingsplan Erstellung auch variieren.

6.6 Rücklastschriften werden mit 18,00 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

6.7 Aufgrund der immer wechselnden Wirtschaftslage kann es auch während der Saison zu Preisänderungen und -anpassungen kommen. Sollten sich zum Beispiel die Hallenpreise ändern, kann Ballkonzept Tennis & Sport die Monatstarife anpassen.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1 Die Sommer- und Wintermonats Abos sowie die Jahresflat laufen am Ende des jeweiligen Zeitraums aus, es wird keine Kündigung benötigt. Jedoch muss für jede Saison eine neue verbindliche Anmeldung erfolgen.

8. Haftung

8.1 Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Trainer beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eltern haften für ihre Kinder. Ballkonzept – Tennis & Sport haftet nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Beanstandungen sind spätestens am zweiten Tag nach Schadenseintritt schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als genehmigt und etwaige Mängelrügen sind ausgeschlossen.

8.2 Sollten durch die Teilnahme am Training, Schäden oder Verletzungen entstehen (auch aus bereits bekannten gesundheitlichen Risiken) sind keinerlei Ansprüche gegenüber Ballkonzept Tennis & Sport zu erheben. Jegliche Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

9. Datenschutz

9.1 Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

9.2 Hiermit erkläre ich mich einverstanden, das Fotos und Videos, die während der Ausbildung, des Trainings, des Spielbetriebes oder im Zusammenhang mit Ballkonzept angefertigt werden, ohne Rücksprache zu unseren Zwecken im Rahmen der Internetseite, Vereinshomepage und Social Media Portalen veröffentlicht werden können. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, müssen Sie ausdrücklich widersprechen.

9.3 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Sofern wir für Verarbeitungsprozesse personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Sofern eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch europäische oder nationale Gesetze oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Vorschriften vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung dieser Daten.

Ebenfalls haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Schließlich haben Sie auch das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch uns bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Wir weisen Sie zudem darauf hin, dass Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gem. Art. 21 DSGVO zu jeder Zeit widersprechen können. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

10. Bedingungen Infektionsgeschehen und Corona

Sollte der Spieler/ Trainingsteilnehmer einen positiven Corona-Test haben, sind unverzüglich mögliche Kontaktpersonen in Absprache mit der Tennisschule zu unterrichten und dem Gesundheitsamt zu melden. Wird das Training aufgrund eines positiven Tests verpasst, kann hierfür keine Erstattung gegeben werden. Die Absageregeln siehe 3.4 für Einzeltraining und Partnertraining bleiben bestehen. Alle Teilnehmer der Trainings sind verpflichtet sich an die Vorgaben der Landesregierung und des Bayerischen Tennisverbands zu halten.

Stand 07.03.2024